

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Bau-, Umwelt- und Vergabeausschusses am Mittwoch, 02.10.2024 um 17:00 Uhr, im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Am Forum 5, 66424 Homburg statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.09.2024
- 3) Arbeitssicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung der Kreisstadt Homburg und deren Tochtergesellschaften
- 4) Neubau von zwei Doppelhaushälften, Frühlingstraße 2, Gemarkung Einöd
- 5) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Lenastraße, Gemarkung Einöd
- 6) Aufzugsanlage der Gustavsburg in Jägersburg
- 7) Unterrichtungen
 - 7.1) Mainzer Straße 63-65, Neubau einer Kindertagesstätte
 - 7.2) An der Remise 19, Neubau Zustellstützpunkt zur kommunalen Nahversorgung von Postdienstleistungen; Homburg
- 8) Allgemeine Unterrichtungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9) Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 03.09.2024
- 10) Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Universitätskliniken, Teilbereich 3", Gemarkung Homburg, hier: Entwurfsbeschluss
- 11) Bebauungsplan "Universitätskliniken, Teilbereich 3", Gemarkung Homburg, hier: Entwurfsbeschluss

- 12) Nachgenehmigung der Beauftragung von Trockenbau-, Maurer- und Brandschutzarbeiten im Zuge der EDV-Verkabelung Rathaus.
- 13) GS Einöd Umnutzung mit Umbau und Sanierung einer Schulturnhalle - Ermächtigungsbeschluss Elektroinstallation
- 14) Ermächtigung zur Vergabe der Arbeitssicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung der Kreisstadt Homburg und deren Tochtergesellschaften
- 15) Anwendung des Vergabeerlasses des Landes vom 28.08.2024
- 16) Allgemeine Unterrichtungen

In Vertretung
Michael Forster
Bürgermeister

2024/0453/110

öffentlich

Beschlussvorlage

110 - Personalangelegenheiten

Bericht erstattet: Fritzen, Frank



Arbeitssicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung der Kreisstadt Homburg und deren Tochtergesellschaften

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Bau-, Umwelt- und Vergabeausschuss (Entscheidung)	02.10.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die arbeitssicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung der Kreisstadt Homburg und deren Tochtergesellschaften wird öffentlich ausgeschrieben.

Sachverhalt

Gemäß § 1 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit hat ein Arbeitgeber Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen, die ihn beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung unterstützen. In der Regel sind dies Sicherheitsingenieur, -techniker oder –meister sowie Betriebsmediziner.

Ziel dieser Regelung ist, dass die dem Arbeitsschutz und der Unfallverhütung dienenden Vorschriften den besonderen Betriebsverhältnissen entsprechend angewandt werden, gesicherte arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Erkenntnisse zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung verwirklicht werden können und die dem Arbeitsschutz und der Unfallverhütung dienenden Maßnahmen einen möglichst hohen Wirkungsgrad erreichen.

Seit 02.01.2016 stellt das avb Ingenieurbüro aus Homburg sowohl die sicherheitstechnische als auch arbeitsmedizinische Betreuung der Kreisstadt Homburg und deren Tochtergesellschaften sicher.

Am 07.09.2022 beschloss der Ständige Vergabeausschuss der Stadt Homburg, dass das avb Ingenieurbüro auch weiterhin die arbeitssicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung der Stadt Homburg und deren Tochtergesellschaften sicherstellt, allerdings mit der Maßgabe, jährlich zu prüfen, ob die vorgenommene Bewertung und Beurteilung der erbrachten Leistungen auch weiterhin bedarfsgerecht zu den Bedürfnissen der Kreisstadt Homburg passt oder eine Neuvergabe der Leistungen erfolgen soll.

Da sich durch Aufpersonalisierung, hohe Fluktuation und Überalterung des Personalstammes das Auftragsvolumen deutlich vergrößert hat, wurde der Vertrag mit dem avb Ingenieurbüro zum 31.12.2024 sowohl für die sicherheitstechnische als auch die arbeitsmedizinische Betreuung gekündigt, da er nicht mehr bedarfsgerecht war.

Die Leistungen sollen mit einem Rahmenvertrag über eine Laufzeit von 4 Jahren neu ausgeschrieben werden.

Die Kostenschätzung erfolgt anhand den Vorgaben der DGUV Vorschrift 2 und unter Zugrundlegung der aktuellen Mitarbeiterzahl (Stand 01.09.2024).

Ausgeschrieben werden soll ein Rahmenvertrag über eine Laufzeit von 4 Jahren für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung.

Die Kostenschätzung für die vierjährige Gesamtlaufzeit beträgt 271.447 Euro.

Finanzielle Auswirkungen

Kostenschätzung für 4 Jahre: 271.447 Euro

Anlage/n

Keine

2024/0396/610

öffentlich

Beschlussvorlage

610 - Stadtplanung / Bauordnung

Bericht erstattet: Michael Banowitz



Neubau von zwei Doppelhaushälften, Frühlingstraße 2, Gemarkung Einöd

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Einöd (Anhörung)	26.09.2024	Ö
Bau-, Umwelt- und Vergabeausschuss (Entscheidung)	02.10.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Sachverhalt

Der Gemeinde liegt eine Bauvoranfrage zum Neubau von zwei Doppelhaushälften in der Frühlingstraße 2 in Einöd vor.

Bauvorhabenbeschreibung des Entwurfsverfassers:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
die beiden Vorhabengrundstücke (Fl. Nrn. 4355 + 3861/2) liegen im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes aus dem Jahr 1967. Der Bebauungsplan legt mit den eingetragenen Baulinien und Baugrenzen sowie einigen weiteren Festsetzungen die mögliche Bebauung der Grundstücke fest.
Im Bereich der Vorhabengrundstücke entsteht durch die im B-Plan eingetragenen Baufenster eine bei heutiger Betrachtung nicht mehr nachvollziehbare Baulücke. Diese Baulücke soll durch die im beiliegenden Antrag auf Vorbescheid dargestellte Planung bebaut werden. Die geplante Bebauung fügt sich in die städtebauliche Gebietsstruktur ein und berücksichtigt die Kriterien des B-Planes die für die Nachbarbebauung festgesetzt sind. Der Grenzabstand zur Frühlingstraße wurde von der östlichen Nachbarbebauung übernommen.

Die Zahl der Vollgeschoße beschränkt sich auf 1.

Die Grundflächenzahl liegt unterhalb der im B-Plan-Gebiet üblichen 0,4.

Die Geschoßflächenzahl orientiert sich an der direkt östlich angrenzenden Nachbarbebauung mit 0,7. Hierfür liegt ein zusätzlicher Antrag auf Befreiung bei, da das Vorhabengrundstück eine GFZ von lediglich 0,4 aufweist.“

Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans (Auf dem Breitenscheid). Derzeit ist für die beiden

Vorhabengrundstücke eine private Grünfläche festgesetzt. Die weiteren Festsetzungen wurden bereits vom Entwurfsverfasser genannt. Aus städtebaulicher Sicht stellt dieses Bauvorhaben eine sinnvolle Nachverdichtung dar, städtebauliche Belange werden berücksichtigt und die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

- 1 Planunterlagen (öffentlich)
- 2 Vorhabensbeschreibung (öffentlich)
- 3 503_AufDemBreitenstein_komprimiert (öffentlich)
- 4 Luftbild (öffentlich)



LAGEPLAN 1-1000 BESTAND

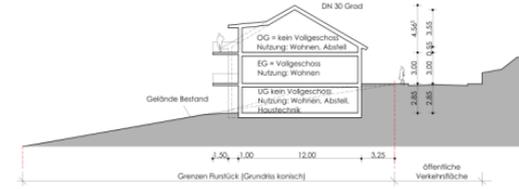


LAGEPLAN 1-1000 MIT NEUPLANUNG

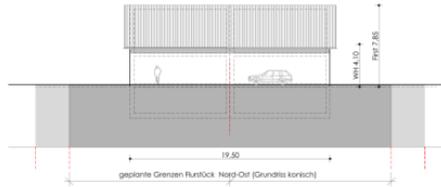


LAGEPLAN 1-500 MIT NEUPLANUNG

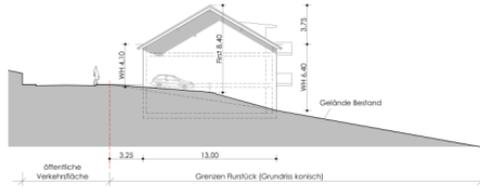
- Grundlage für die nachfolgenden Berechnungen:
 BauNVO 1962 (Gültig zum Zeitpunkt der Aufstellung des B-Planes 1967)
 Grundstück Bestand (Fl. Nrn. 3861/2 + 4355) = 2176 m², Fläche Bestandsgebäude 164 m².
 Das bestehende Flurstück 4355 soll in drei Einzelgrundstücke aufgeteilt werden.
- Künftiges Teilgrundstück A:**
- Grundstücksfläche nach geplanter Grundstücksteilung 921 m² (inkl. Fl. Nr. 3861/2, siehe B-Plan)
 - Grundflächenzahl Wohngebäude 164/921 = **0,18** (Garage kleiner 10% ausser Betracht)
 - Geschossflächenzahl bei Berücksichtigung der Aufenthaltsbereiche in Nicht-Vollgeschossen 322/921 = **0,35**
- Künftiges Teilgrundstück B:**
- Grundstücksfläche nach geplanter Grundstücksteilung 629 m²
 - Grundflächenzahl Wohngebäude 121/629 = **0,19**
 - Geschossflächenzahl bei voller Berechnung der Grundflächen auch der Nicht-Vollgeschosse 363/629 = **0,58**
- Künftiges Teilgrundstück C:**
- Grundstücksfläche nach geplanter Grundstücksteilung 626 m²
 - Grundflächenzahl Wohngebäude 121/626 = **0,19**
 - Geschossflächenzahl bei voller Berechnung der Grundflächen auch der Nicht-Vollgeschosse 363/626 = **0,58**



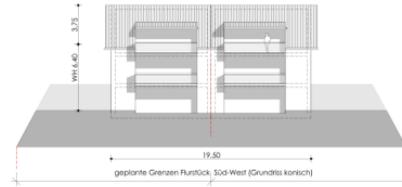
QUERSCHNITT 1-200 SCHEMATISCH



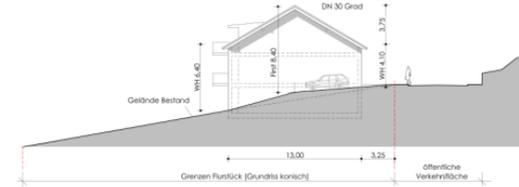
ANSICHT NORD-OST 1-200 SCHEMATISCH



ANSICHT NORD-WEST 1-200 SCHEMATISCH



ANSICHT SÜD-WEST 1-200 SCHEMATISCH



ANSICHT SÜD-OST 1-200 SCHEMATISCH

ANTRAGSART	ANTRAG AUF VORBESCHIED	FERTIGUNG	1 2 3 4 5
BADENHERRN	NEUBAU VON ZWEI DOPPELHAUSHÄLFEN FRÜHLINGSTRASSE 2, 66424 HOMBURG / EINÖD		
GEMÄRKUNG	PLATZ NR.	4355	
EWÖD			

PLANKENART	LAGEPLÄNE, SCHNITT, ANSICHTEN SCHEMATISCH
PLANKENSTAND	02.08.2024
MASSSTAB	1-1000 bis 1-200

Sehr geehrte Damen und Herren,

die beiden Vorhabengrundstücke (Fl. Nrn. 4355 + 3861/2) liegen im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes aus dem Jahr 1967. Der Bebauungsplan legt mit den eingetragenen Baulinien und Baugrenzen sowie einigen weiteren Festsetzungen die mögliche Bebauung der Grundstücke fest.

Im Bereich der Vorhabengrundstücke entsteht durch die im B-Plan eingetragenen Baufenster eine bei heutiger Betrachtung nicht mehr nachvollziehbare Baulücke. Diese Baulücke soll durch die im beiliegenden Antrag auf Vorbescheid dargestellte Planung bebaut werden.

Die geplante Bebauung fügt sich in die städtebauliche Gebietsstruktur ein und berücksichtigt die Kriterien des B-Planes die für die Nachbarbebauung festgesetzt sind.

Der Grenzabstand zur Frühlingstraße wurde von der östlichen Nachbarbebauung übernommen.

Die Zahl der Vollgeschoße beschränkt sich auf 1.

Die Grundflächenzahl liegt unterhalb der im B-Plan-Gebiet üblichen 0,4.

Die Geschoßflächenzahl orientiert sich an der direkt östlich angrenzenden Nachbarbebauung mit 0,7. Hierfür liegt ein zusätzlicher Antrag auf Befreiung bei, da das Vorhabengrundstück eine GFZ von lediglich 0,4 aufweist.

Mit freundlichen Grüßen

Kartendarstellungen mit Überlagerung des Katasterbestandes können zu Fehlinterpretationen führen.
Die Lage der Grundstücksgrenze zur Örtlichkeit ist letztlich nur durch eine örtliche, amtliche Vermessung feststellbar.



2024/0397/610

öffentlich

Beschlussvorlage

610 - Stadtplanung / Bauordnung

Bericht erstattet: Michael Banowitz



Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Lenaustraße, Gemarkung Einöd

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Bau-, Umwelt- und Vergabeausschuss (Entscheidung)	02.10.2024	Ö
Ortsrat Einöd (Anhörung)	26.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Sachverhalt

Der Gemeinde liegt eine Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in der Lenaustraße in Einöd vor. Die Bauvoranfrage umfasst einen Lageplan mit eingezeichnetem Bauvorhaben und einem Befreiungsantrag.

Bauplanungsrechtliche Beurteilung:

Das Vorhabengrundstück befindet sich im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans (In den neun Morgen) aus dem Jahr 1966. Im Bebauungsplan ist an der Position des Neuvorhabens eine Vorgarten bzw. Kleingartenfläche ausgewiesen. In der direkten Umgebung sind überbaubare Grundstücksflächen als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Die Grundflächenzahl sowie die Geschossflächenzahl beträgt 0,4. Zudem ist eine offene Bauweise sowie maximal ein Vollgeschoss zulässig. Das Bauvorhaben ist durch die Lenaustraße direkt erschlossen und kann als klassische Baulücke identifiziert werden. Aus städtebaulicher Sicht stellt dieses Bauvorhaben eine sinnvolle Nachverdichtung dar, städtebauliche Belange werden berücksichtigt und die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

- 1 Lageplan (öffentlich)
- 2 502_InDenNeunMorgen_komprimiert (öffentlich)
- 3 Luftbild (öffentlich)

A-2024-29 | BAUVORANFRAGE - LENAUSTRASSE, EINÖD

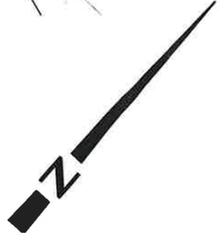


BAUVORANFRAGE VOM 15.07.2024

VARIANTE 1 | M 1:500

BEARBEITER: LW
SEITE 1 | PL.INT.: 3

BAUHERRIN:
Frau Hedwig Messer
Pfalzstraße 160
66440 Blieskastel



DIPL-ING M. KLEMMANN
ARCHITEKT AKS
BLIESGAUSTR. 34
66440 BLIESKASTEL
TEL: 06842 / 930 320
FAX: 06842 / 930 321
INFO@KLEMMANN-ARCHITEKT.DE
WWW.KLEMMANN-ARCHITEKT.DE



ARCHITEKTUR
INNENARCHITEKTUR
PROJEKTSTEUERUNG
WERTERMITTLUNG

Bebauungsplan (Satzung)

"In den neun Morgen"
der Gemeinde
E i n b

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gem. § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 4. Febr. 1965 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Einb durch den Herrn Landrat - Kreisplanungsstelle -

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen
vom 4. Oktober 1965 bis zum 3. November 1965

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom
Gemeinderat am 16. November 1965 beschlossen.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des BBauG

- | | |
|--|--|
| 1 Geltungsbereich | lt. Plan |
| 2 Art der baulichen Nutzung | Allgem. Wohngebiet (WA) |
| 2.1 Baugebiet | Zulässig sind Wohngebäude,
die der Versorgung des Gebietes
dienenden Läden, Schank- und
Speisewirtschaften sowie nicht
störende Handwerksbetriebe,
Anlagen für kirchliche, kultu-
relle, soziale und gesundheit-
liche Zwecke.
Gem. § 4 Abs. 2 BNVO |
| 2.1.1 Zulässige Anlagen | |
| 2.1.2 Ausnahmsweise zu-
lässige Anlagen | Ausnahmsweise können zugelassen
werden: Betriebe des Bearber-
gungsgewerbes, sonstige nicht
störende Gewerbebetriebe,
Anlagen für Verwaltungen sowie
für sportliche Zwecke,
Gartenbaubetriebe,
Tankstellen,
Ställe für Kleintierhaltung als
Zubehör zu Kleinsiedlungen und
landwirtschaftlichen Nebener-
werbstellen.
Gem. § 4 Abs. 3 BNVO |
| 3 Maß der baulichen Nutzung | |
| 3.1 Zahl der Vollgeschosse | lt. Plan |
| 3.2 Grundflächenzahl | 0,4 |
| 3.3 Geschosflächenzahl | 0,4 |
| 4 Bauweise | Offen, lt. Plan |
| 5 Überbaubare und nicht überbau-
bare Grundstücksflächen | lt. Plan |
| 6 Stellung der baulichen Anlagen | lt. Plan |
| 7 Höhenlage der baulichen Anlagen
(Maß von OK Straßenkante Mitte
Haus bis OK Erdgeschosfußboden) | lt. Plan (Profilplan) |
| 8 Flächen für überdachte Stell-
plätze u. Garagen sowie ihrer
Einfahrten a.d. Baugrundstücken | Innerhalb der Überbaubaren
Grundstücksflächen |
| 9 Verkehrsflächen | lt. Plan |
| 10 Höhenlage der anbaufähigen Ver-
kehrsflächen sowie der Anschlag
der Grundstücke an die Verkehrs-
flächen | lt. Plan |
| 11 Private Grünflächen | lt. Plan |

Planzeichen-Erläuterung

	Geltungsbereich
	Bestehende Gebäude
	Geplante Gebäude
	Bestehende Straßen
	Geplante Straßen
	Bestehende Grundstücksgrenzen
	Geplante Grundstücksgrenzen
	Baulinien
	Baugrenzen
	Entwässerungsrichtung
	20 KVF-Schutzstreifen
	Allgemeines Wohngebiet offen 1-gesch.
	Vorgärten / Kleingärten

Ausgearbeitet:
Homburg, den 10. Mai 1965
Der Landrat:
-Kreisplanungsstelle-
I. A.

h. tr.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den 24. Januar 1966

Der Minister
für Öffentliche Arbeiten und
Wohnungsbau

Im Auftrag
WA 6-2 388/65-
Rw. 182

M. Müller
(Woyrat)
Oberregierungsbeamter

Die Öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde
am 27. 9. 1965 ortsüblich bekanntgemacht.
21. 3. 1966 Bekanntmachung Nr. 26/66



Woy
Der Bürgermeister
Woy



2024/0416/650

öffentlich

Beschlussvorlage

650 - Hochbau

Bericht erstattet: Ecker, Roland



Aufzugsanlage der Gustavsburg in Jägersburg

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Bau-, Umwelt- und Vergabeausschuss (Entscheidung)	02.10.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ermächtigt die Bauarbeiten für die Errichtung der Aufzugsanlage an der Gustavsburg in Jägersburg nach Abschluss der öffentlichen Ausschreibung, bestehend aus drei Losen (Los 1 Stahlarbeiten, Los 2 Dach- und Fassadenarbeiten, Los 3 Aufzugsanlage), zeitnah nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens zu beauftragen.

Sachverhalt

Gemäß Einleitungsbeschluss des SVA vom 10.04.2024 soll an der Gustavsburg in Jägersburg eine Aufzugsanlage errichtet werden.

Die erforderlichen Bauleistungen wurden dafür in einer Ausschreibung mit drei Losen zusammengefasst und ab der 37. KW öffentlich ausgeschrieben.

Die Submission wurde auf die 39.KW 2024 festgelegt.

Die Kostenschätzung für die Aufzugsanlage (Los 1 Stahlarbeiten, Los 2 Dach- und Fassadenarbeiten, Los 3 Aufzugsanlage) inkl. Lieferung & Montage beträgt insgesamt ca. 95.382,08 € (Brutto)

Die benötigte Ausführungszeit der Baumaßnahme wird auf mindestens 6 Wochen geschätzt.

Die Materialvorbereitung und Herstellung der Bauteile nehmen ebenfalls mehrere Wochen in Anspruch.

Damit die Bauausführung noch vor Einbruch der Winterperiode gestartet werden kann, ist der Auftrag bzw. sind die Aufträge bei losweiser Vergabe, nach Prüfung und Wertung der Angebote durch die Fachabteilung und Zustimmung der Vergabestelle und des Rechnungsprüfungsamtes, schnellstmöglich an den wirtschaftlichsten Bieter bzw. an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt unter Budget 96501, Konto 783203 und Maßnahme 220 bereitgestellt.

Über die erfolgte Auftragserteilung wird der Bau-, Umwelt- und Vergabeausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen informiert.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine

2024/0337/610

öffentlich

Informationsvorlage

610 - Stadtplanung / Bauordnung

Bericht erstattet: Michael Banowitz



Mainzer Straße 63-65, Neubau einer Kindertagesstätte

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Homburg (Kenntnisnahme)	30.09.2024	Ö
Bau-, Umwelt- und Vergabeausschuss (Kenntnisnahme)	02.10.2024	Ö

Sachverhalt

Zur Info und Kenntnissgabe:

Auf dem Vorhabengrundstück Mainzer Str. 63-65 beantragt die ms Projektgesellschaft mittels eines Bauantrages das Baurecht für eine Kindertagesstätte. Entsprechend der Geschäftsordnung des Stadtrates wäre dieses Bauvorhaben an für sich einvernehmenspflichtig im Bauausschuss. Dieser hat jedoch bereits im Mai 2023 an gleicher Stelle das Einvernehmen für eine Seniorenresidenz beschlossen (<https://ratsinfo-homburg.ego-saar.de/allris-public/to020?TOLFDNR=1017567>), das nun für das aktuell beantragte Bauvorhaben den baurechtlichen Rahmen vorgibt.

Die aktuelle Kindertagesstätten-Planung ist in Ihrer Kubatur im Vergleich zum o.a. Einvernehmen der Seniorenresidenz wesentlich reduziert, die Art der baulichen Nutzung ist in dieser Mischgebietenlage ohne Bebauungsplan zulässig. Da sich somit das Einfügen nach Art und Maß der baulichen Nutzung in das vorhandene Baurecht ergibt, erübrigt sich ein Beschluss über das gemeindliche Einvernehmen.

Die KiTa sieht 137 Plätze vor, welche sich auf 4 Krippengruppen mit je 11 sowie auf 3 Kitagruppen mit je 25 Plätzen aufteilen. Auch ist eine altersgemischte Gruppe mit 18 Plätzen vorgesehen. 18 Stellplätze werden auf dem Grundstück vorgehalten, der Eingangsbereich ist der Mainzerstraße zugeordnet. Die Kindertagesstätte umfasst ebenerdige Bauten, deren Hauptgebäude/ Eingangszentrale eine Höhe von ca. 5,06m aufweist. Die Möglichkeiten der Grünflächenplanung wird in der Freiraumgestaltung, aber auch der Begrünung der Dachflächen, angedeutet.

Die entsprechenden Pläne wurden zur Ansicht mit beigefügt.

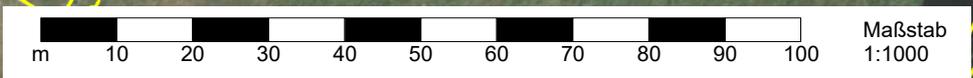
Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

- 1 Luftbild (öffentlich)
- 2 Ansicht Kindertagesstätte (öffentlich)
- 3 NB Kindertagesstätte Dachaufsicht (öffentlich)
- 4 Grundrisse EG _ Kindertagesstätte (öffentlich)
- 5 Schnitte Kindertagesstätte (öffentlich)

Kartendarstellungen mit Überlagerung des Katasterbestandes können zu Fehlinterpretationen führen.
Die Lage der Grundstücksgrenze zur Örtlichkeit ist letztlich nur durch eine örtliche, amtliche Vermessung feststellbar.





Ansicht Mainzerstraße / Ansicht Nord-West

Sockel:
- Ausserputz
- Anstrich Farbe Anthrazit

Haupteingang



Ansicht Nord-Ost

Sockel:
- Ausserputz
- Anstrich Farbe Anthrazit

Unfallkasse Saarland
Postfach 20 01 80
66003 Pirmasens
Telefon +49
06331/524108
Telefax +49
06331/524109
E-Mail: unsk@unsk-saar.de



Ansicht Garten / Ansicht Süd-Ost

Sockel:
- Ausserputz
- Anstrich Farbe Anthrazit



Ansicht Süd-West

Sockel:
- Ausserputz
- Anstrich Farbe Anthrazit

Bauantrag

ms Projektgesellschaft Hornburg GmbH		Teichstraße 8 66003 Pirmasens		INDEX
Neubau einer Kindertagesstätte		Mainzer Straße 63 / 65 66424 Hornburg		
Projektion: Ansichten				
Gebiet:	Gen:	pm	17.05.2017	1:100
Der Zeichner:				Blatt-Nr. 04
MANFRED SCHENK · DIPL.-ING.				Zeichnungsname BA_240617.412
BÜRO FÜR HOCH- U. INGENIEURBAU				ms
66053 PIRMASENS GARTENSTRASSE 20 TEL. 06331/524108 FAX 06331/524109 E-MAIL: m@schenk-oi.de	10719 BERLIN KURFÜRSTENDAMM 215 TEL. 030/3880200 FAX 030/3880226 E-MAIL: schenk.berlin@t-online.de	09599 FROBERG/SACHS THEATERGASSE 2 TEL. 03731/254440 FAX 03731/354420	06108 HALLE/SAALE MANFREDER STRASSE 48 TEL. 0345/520450 FAX 0345/520452	



Unfallkasse Saarland
 Postfach 20 01 01
 6603 Saarbrücken
 Abteilung Personal
 06 31 354420
 06 31 354450
Schenk

Bauantrag

ms Projektgesellschaft Homburg GmbH		Teichstraße 8 66953 Pirmasens		INDEX
Bauherr	Neubau einer Kindertagesstätte			
Baubjekt	Mainzer Straße 63 / 65 66424 Homburg			
Dachaufsicht				1:250
Geändert	Caz	pm	Datum: 1.05.2014	Moßstab
				Bl.Nr.
				01-A
Der Bauherr				Zeichnungsname
				BA_240517_s12
				
MANFRED SCHENK · DIPL.-ING. BÜRO FÜR HOCH- U. INGENIEURBAU				
				
66953 PIRMASENS GÄRTNERSTRASSE 29 TEL. 06331/32400 FAX 06331/324109 E-MAIL info@schenk-o.de		10719 BERLIN KUNFURSTENDAMM 215 TEL. 030/3980260 FAX 030/39802626 E-MAIL schenk.berlin@t-online.de		09559 FREIBERG/SACHS THEATERGASSE 2 TEL. 03731/35440 FAX 03731/354420
06108 HALLE/SAALE MANSFELDER STRASSE 48 TEL. 0345/520450 FAX 0345/5204512				

1:500	1:100
1:50	1:20
1:20	1:10
1:10	1:5

Unfallkasse Saarland
Saarland
21. Mai 2020

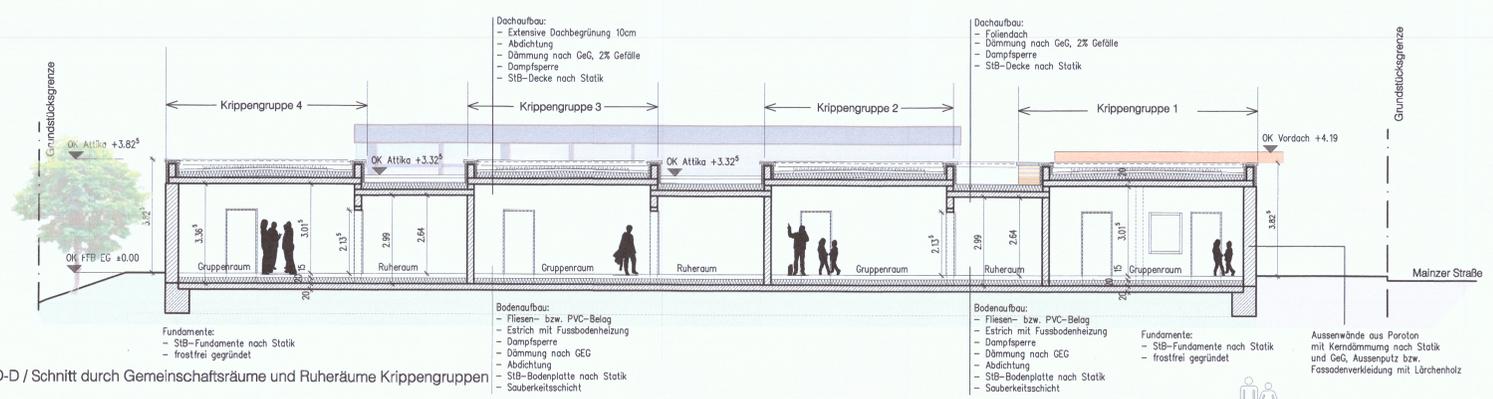
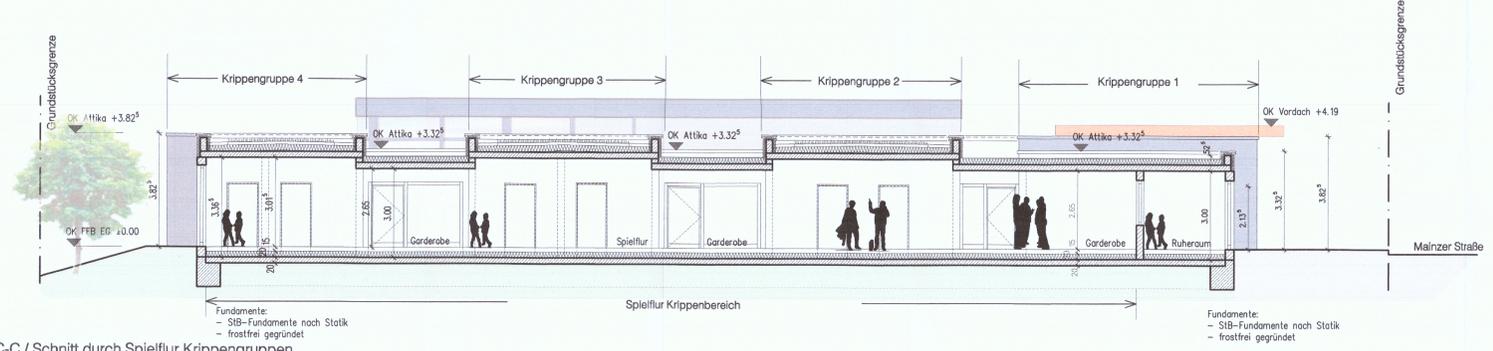
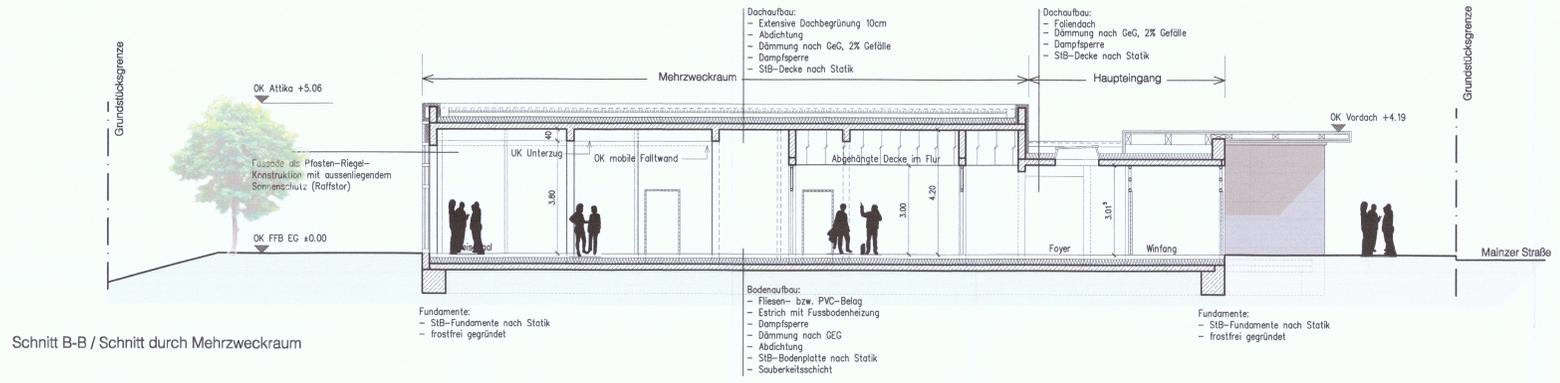
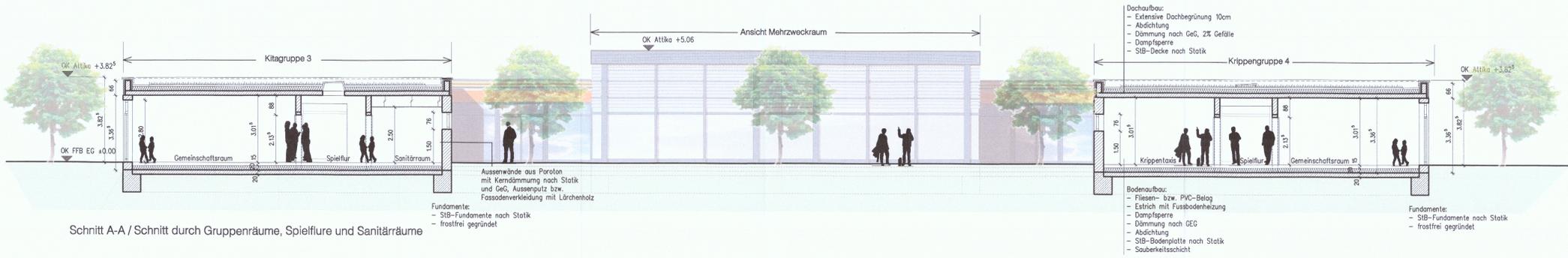


Bauantrag

ms Projektgesellschaft Homburg GmbH
Neubau einer Kindertagesstätte
Grundriss Erdgeschoss
1:100
21. Mai 2020

MANFRED SCHENK · DIPL.-ING.
BÜRO FÜR HOCH- U. INGENIEURBAU

Projekt	1:100	1:20
Blatt	02	01
Blatt	02	01
Blatt	02	01



Unfallkasse Saarland
 Projekt 2718
 9603 Saarbrücken
 Abteilung Prävention
 10/15/2018

Bauantrag

ms Projektgesellschaft Homburg GmbH		Teichstraße 8 66603 Pirmasens		INDEX
Bauherr	Neubau einer Kindertagesstätte			Bl.Nr.
Baubest.	Mainzer Straße 63 / 65 66424 Homburg			03
Projektion	Schnitte A / B / C / D			Zeichnungsma.
Gezeichnet	pm	Grz.	pm	BA 240517_112
				ms
MANFRED SCHENK · DIPL.-ING. BÜRO FÜR HOCH- U. INGENIEURBAU				
66953 PIRMASENS GÄRTNERSTRASSE 29 TEL. 06331/52400 FAX 06331/524109 E-MAIL: info@schenk-oi.de		10719 BERLIN KURFÜRSTENDAMM 215 TEL. + 030/3980260 FAX + 030/39802626		02109 FREIBERG/SACHS. THEATERGASSE 2 TEL. + 03731/35440 FAX 03731/354420
08109 HALLE/SAALE MANFELDER STRASSE 48 TEL. + 0345/520450 FAX 0345/5204512				

2024/0341/610

öffentlich

Informationsvorlage

610 - Stadtplanung / Bauordnung

Bericht erstattet: Michael Banowitz



An der Remise 19, Neubau Zustellstützpunkt zur kommunalen Nahversorgung von Postdienstleistungen; Homburg

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Homburg (Kenntnisnahme)	02.09.2024	Ö
Bau-, Umwelt- und Vergabeausschuss (Kenntnisnahme)	03.09.2024	Ö

Sachverhalt

Zur Info und Kenntnissgabe :

Im Mai 2024 hat der Rat der Kreisstadt Homburg für den Bau eines neuen Zustellstützpunktes für die Deutsche Post / DHL Group auf dem Flurstück 3209/14, Gewerbegebiet Westlich der Remise, Gemarkung Homburg, den Grundstücksverkauf beschlossen, nun liegt der Bauantrag hierfür vor.

Dieser Zustellstützpunkt dient der kommunalen Nahversorgung mit Postdienstleistungen. Nach Anlieferung per LKW erfolgt in diesem Zustellstützpunkt die Sortierung manuell, die Verteilung im Nahbereich wird durch Fahrradzusteller und Klein-LKW, welche in Gänze auf Elektro-Street-Scooter umgestellt werden sollen, erledigt. Innerhalb des Zustellstützpunktes werden keine lärmemittierenden Maschinen betrieben.

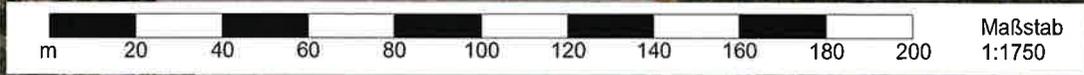
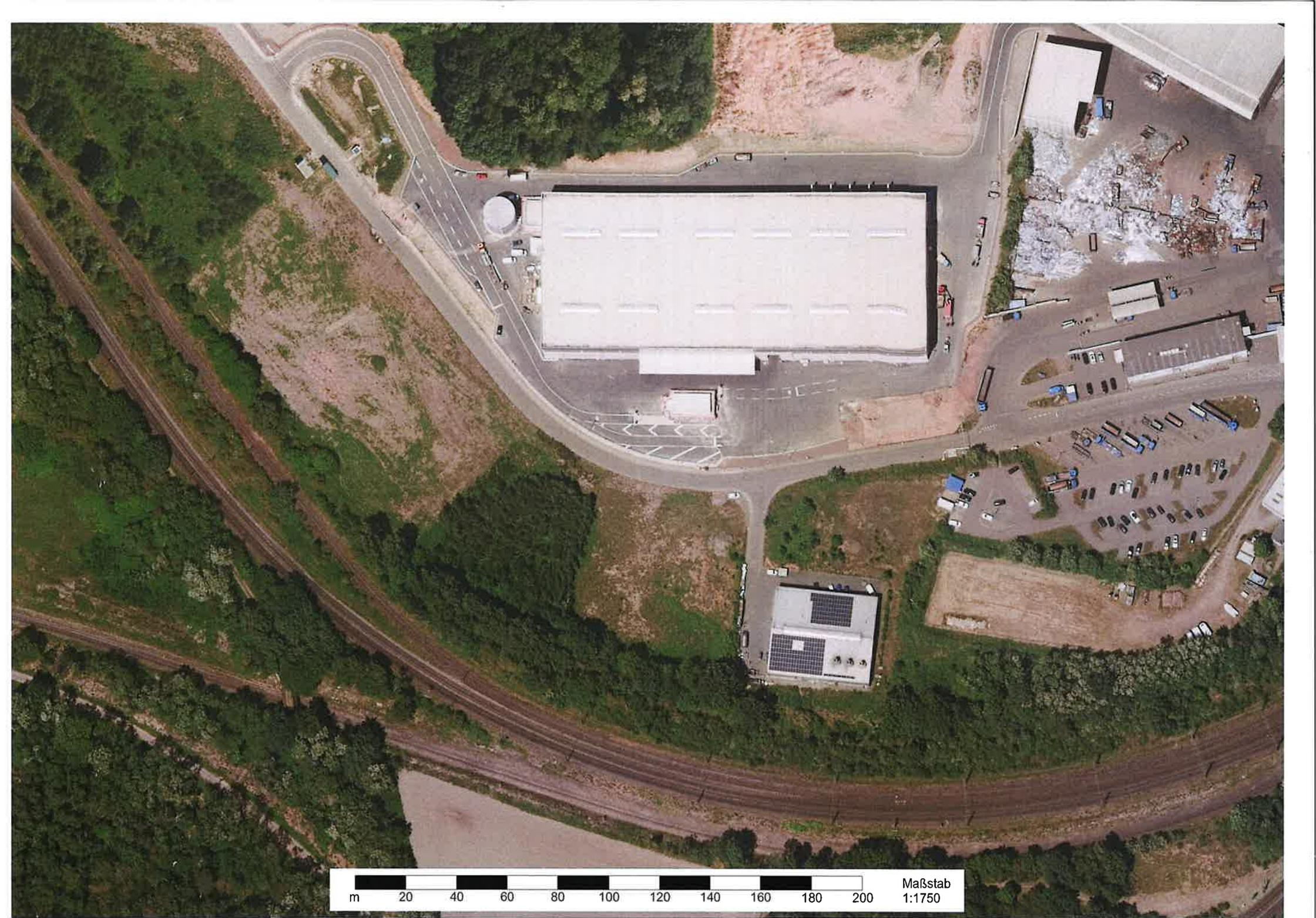
Art und Maß sind in dem Bplan „Westl. der Remise“ zulässig, alle Festsetzungen werden beachtet. Eine Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens erübrigt sich daher.

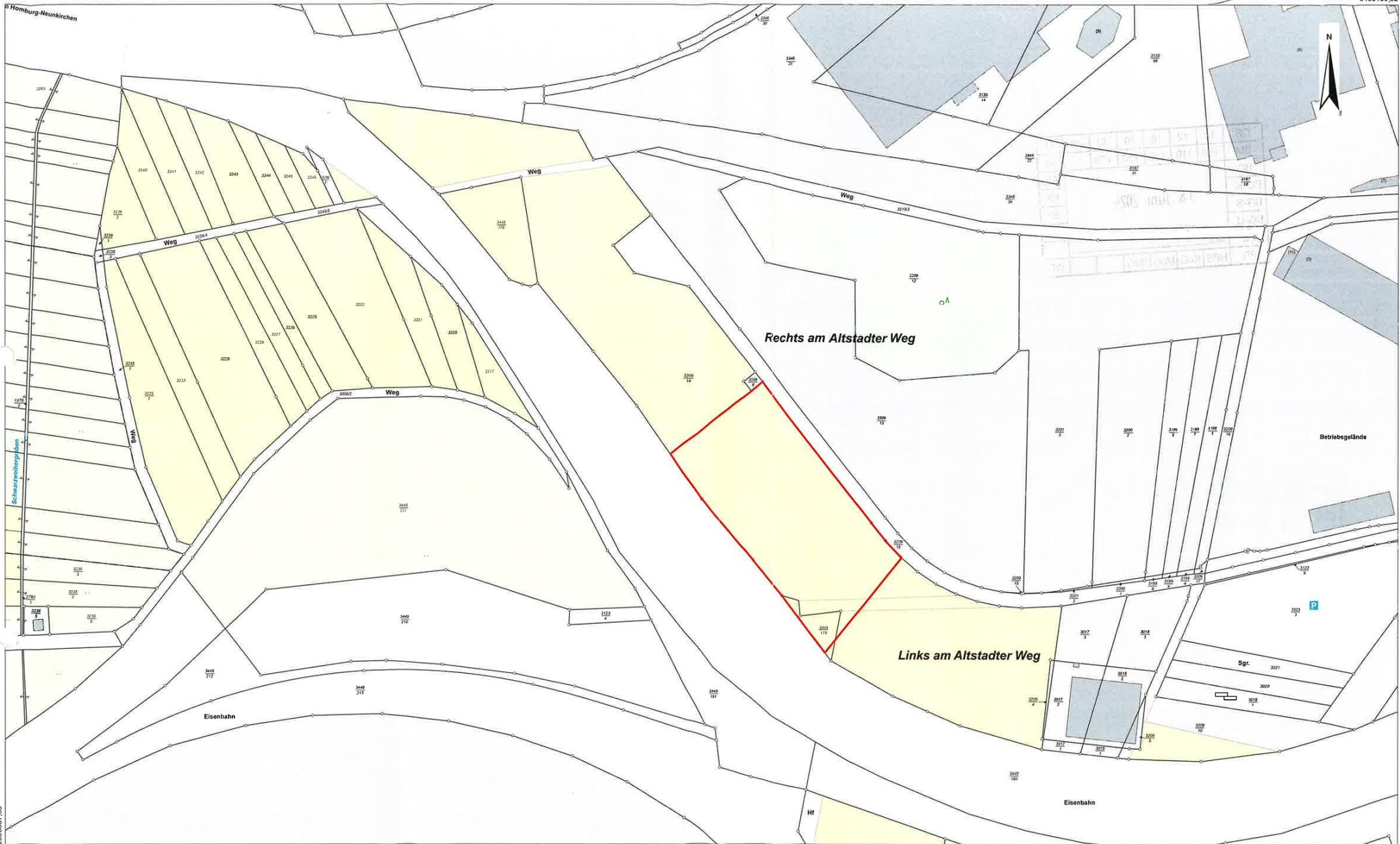
Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

- 1 Luftbild (öffentlich)
- 2 Lageplan (öffentlich)
- 3 Ansicht_Zustellerstützpunkt (öffentlich)





Maßstab: 1:2000 Meter

Gesetzlich geschützt gemäß § 16 Abs. 7 Saarländisches Vermessungs- und Katastergesetz.
 Auszüge aus dem Liegenschaftskataster dürfen von Dritten nur mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung vervielfältigt, veröffentlicht und verbreitet werden.
 Einer Erlaubnis bedarf es nicht, wenn Auszüge für eigene, nicht gewerbliche Zwecke vervielfältigt werden.
 Die Übereinstimmung des örtlichen Gebäudebestandes mit der Karte wurde nicht geprüft.



**Landesamt für Vermessung,
 Geoinformation und Landentwicklung**
 Zentrale Außenstelle
 Kaibelstrasse 4-6, 66740 Saarlouis
 Tel.: 0681/9712-400
 Fax: 0681/9712-480
 e-mail: zas@lvgl.saarland.de

Flurstück: 3209/14
 Flur: 13
 Gemarkung: Homburg
 Gemeinde: Homburg
 Kreis: Saarpfalz-Kreis

**Auszug aus dem
 Liegenschaftskataster**
 Liegenschaftskarte 1:2000

Erstellt am 19.04.2024
 Auftragsnummer: KB 9662/2024

2505657_86

5465625.32

5466103.32

2505657_86

NÜRDANSICHT
M 1:100

OSTANSICHT
M 1:100

SÜDWANSICHT
M 1:100



Legende:

- ① Stiele
Stiele Typ 210, 210x490x24mm
Rf. 201 Flächendeckung
Furchentiefe 1400 x 1000 mm
Stiele typ 210, 2 x 1,5 m
- ② Logo Schilder
- ③ Logo Schilder



ARCUS	BAUEINGABE	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
-------	------------	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	-----

		ARCUS PROJEKTENTWICKLUNG AM BILDESTOCK 8 67126 HILDEBRUNNEN TEL: 069 45600-10	
NEUBAU VERBUND ZSP Hamburg An der Remise 66424 Hamburg		HP 2 Interim Intervention GmbH AM BILDESTOCK 8 67126 HILDEBRUNNEN-ASSELN	
Bauprojekt-Nr. 23047	Projekt-Nr. 1000+000	Datum 04.05.2024	Blatt-Nr. M. Best
Baueingabe BAUEINGABE	Projekt-Nr. 1000+000	Datum 04.05.2024	Blatt-Nr. 25 (1/2) / 100
Maßstab MESSMAßSTAB LAGEPLAN ANSICHTEN	Blatt-Nr. G	Datum 1.100 1.500 1009	Blatt-Nr. 1009
		HP 2 Interim Intervention GmbH Am Bildestock 8 67126 Hildebrunn-Assele Telefon: 069 45600-10	

LAGEPLAN
M 1:500